

Zur Unterstützung der Angehörigen von Vermissten

Eine Handreichung für die Seelsorge

1	VORWORT.....	3
2	EINLEITUNG.....	4
2.1	Zur Situation.....	4
2.2	Antwort des Glaubens – der vermisste Gott.....	4
3	WAS VERMISST SEIN BEDEUTET.....	5
3.1	Typische/s Erleben und Belastungen von Angehörigen von Vermissten	5
3.2	Hinweise für die Notwendigkeit professioneller Hilfe.....	7
3.3	Rechtslage bei Vermissten	9
4	IMPULSE FÜR DIE SEELSORGLICHE PRAXIS	11
4.1	Grundsätzliche Überlegungen für die Gemeindepastoral	11
4.2	Vorschläge für Umgang mit Betroffenen in der Schule.....	11
4.3	Anregungen zur Gestaltung einer Wort-Gottes-Feier	12
4.4	Empfehlung für einen Ort der Erinnerung	14
4.5	Gedenkfeier für vermisste Menschen.....	15

München, im Januar 2005

1 VORWORT

Notfallseelsorge ist immer schon Thema und Teil unserer Seelsorge. Wer sich in den pastoralen Dienst unserer Kirche stellt, muss wissen, dass Krankheit und Tod, Unfall und Katastrophen jeden Priester und jede/n Seelsorgerin und Seelsorger zu Hilfe und Trost, zu Beistand und Tröstung herausfordert. Dazu müssen alle befähigt sein, die sich zum Dienst der Verkündigung und der Diakonie im Namen Christi bereit erklärt haben. Dazu braucht es natürlich besondere Erfahrung und Sensibilität und Glaubenskraft, die jede/r Seelsorgerin und Seelsorger im Lauf der pastoralen Tätigkeit erarbeiten und erbeten muss.

Eine neue Qualität dieses Dienstes hat sich in den letzten Jahrzehnten ereignet. Das wissen alle Seelsorger, die in Pfarrgemeinden am Rande einer viel befahrenen Autobahn leben. Das erleben unsere Krankenhausseelsorger und –seelsorgerin hautnah in den großen Kliniken.

In besonderer Weise ist uns bei Großschadensfällen der letzten Zeit erneut bewusst geworden, wie gerade von uns als Kirche erwartet wird, zu helfen und zu trösten und bereit zu sein, wenn Unfassliches geschieht. Die große Flutwelle, die zum Jahreswechsel in Südostasien große Verwüstung und menschliches Elend angerichtet hat, hat uns alle wieder neu in die Pflicht genommen. Gott sei Dank haben wir in verschiedenen Diözesen Männer und Frauen aus dem pastoralen Bereich ausgebildet, die für solche Katastrophen zusätzlich qualifiziert sind. Alle, die zusätzlich zu ihrer pastoralen Arbeit sich zu Notfallseelsorgern und –seelsorgerinnen haben ausbilden lassen und leidvolle Erfahrungen gesammelt haben, sind nun in besonderer Weise eine große Hilfe für die Not der Menschen. Es gilt die Opfer und die Angehörigen im Gebiet der Flutkatastrophe zu betreuen, ebenso auch die technischen Helfer und die Angehörigen zuhause. In aller Bescheidenheit möchte diese kleine Arbeitshilfe allen helfen, die mit dieser großen Notkatastrophe seelsorglich konfrontiert sind. In außerordentlichen Situationen müssen wir aus Liebe zu den Menschen heraus auch außerordentlich reagieren in kleinen oder großen Notfällen. Wir alle sind dazu berufen.

Mit Gottes Segen

Ihr



Prälat Josef Obermaier
Domkapitular

2 EINLEITUNG

2.1 *Zur Situation*

Die Flutkatastrophe 2004 in Südostasien hinterlässt neben Menschen die um einen Toten trauern auch Menschen, die einen oder mehrere Angehörige vermissen. Die Vermissenden bleiben zurück in dem bangen Hin- und Hergerissensein zwischen der Hoffnung auf ein Wiedersehen, und der Gewissheit um den Tod dieses Menschen. Das psychische und seelische Leid, das zermürbende Bangen und das sehnstüchtige Warten ist für viele Angehörige kaum fassbar.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine als vermisst gemeldete Person noch am Leben ist, wird immer geringer je mehr Zeit verstreicht. Das erfassen die betroffenen Angehörigen teilweise auch rational. Gleichwohl keimt die Hoffnung immer wieder auf, dass der Vermisste noch am Leben ist. Dies vermeintlich Irrationale und Widersprüchliche hängt auch damit zusammen, dass der Leichnam nicht gesehen und berührt werden konnte. Abschied wurde sinnlich nicht erfahren, der Verlust kann nicht be-griffen werden.

Da unser Volk seit dem Zweiten Weltkrieg 1,4 Millionen Menschen vermisst, scheint ein reicher Erfahrungsschatz für den Umgang mit Vermissenden – vor allem in der älteren Generation - vorhanden zu sein, und doch ist er für viele in der gegenwärtigen Situation nicht abrufbar¹.

Die seelsorglich begleitende Gemeindepastoral und die Kirche als Erinnerungs- und Gedenkgemeinschaft sind hier herausgefordert und vor eine sensible Aufgabe gestellt. Mag die Flutkatastrophe zwar aktueller Anlass für diese Handreichung sein, so werden einzelne Gemeinden auch in anderen Zusammenhängen vor die Herausforderung gestellt, für Angehörige von Vermissten Sorge zu tragen. Es handelt sich somit zwar nicht um ein alltägliches, aber grundsätzlich um ein pastorales Thema, dessen sich die Kirche annehmen muss.

Die vorliegende Handreichung leistet aufgrund der gebotenen Eile einen ersten Zugang zu Hintergründen, Hinweisen und Hilfestellungen. Mit einer Anregung zur Aufstellung einer Gedenktafel für Vermisste will sie zudem eine konkrete Handlungsmöglichkeit für die Praxis der Gemeindepastoral anbieten.

2.2 *Antwort des Glaubens – der vermisste Gott*

„Ruhe in Frieden“, so sprechen wir an offenen Gräbern den Verstorbenen unsere christliche Hoffnung zu. Bei einem vermissten Menschen, den wir nicht unter den Toten glauben, ist uns diese Ruhe sowohl als Zuspruch, als auch für uns selber genommen. Der ersehnte Friede will sich nicht einstellen.

Die Heilsgeschichte mit ihrem jüdisch-christlichen Gottesbild will uns verdeutlichen, dass Gott sich vom Leid der Menschen treffen lässt und auf deren Seite steht. In paradoxer Weise wird Gott selbst als der Vermisste erfahren, als einer, der die Ungewissheit der Angehörigen nicht weg zu nehmen vermag und der gleichzeitig von ihnen gesucht und angefragt wird.

¹ Mehr dazu siehe unten Kap. 2 Was vermisst sein bedeutet.

In unfassbaren Situationen wie es die Flutkatastrophe in Südostasien ist, stellt der Mensch die Frage nach der Anwesenheit Gottes, nach dem „Wo warst du, Gott?“. So wird Gott zur Klage-mauer, an der sich immer wieder Hoffnung und Bitte auf ein Wiedersehen festmachen will.

Die Frage nach dem Warum dieser Katastrophe, nach dem Warum der vielen Toten und Vermissten, bleibt offen. „Man kann es im Grunde auch nicht verstehen, denn jedes Verstehen hat immer etwas von Rechtfertigung an sich“, so Kardinal Lehmann im Ökumenischen Gedenkgottesdienst für die Opfer der Flutkatastrophe.²

Die Frage bleibt und mit ihr die Anfrage an Gott: „Danach tat Ijob seinen Mund auf und verfluchte seinen Tag“ (Ijob 3,1). Die Sprache Ijobs und damit die Sprache des Leides im Alten Testament ist die Klage. Die Klage als Ausbruch des Leides in die Sprache ist mit einer Bedingung, dass Menschen im Leiden nicht unverwandelt bleiben. Sie gipfelt in den Worten Jesu am Kreuz: "Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?"³

Es erwächst an die Pastoral die Anforderung Räume der Kommunikation, des Miteinanders und der Sprache zu eröffnen. Die Antwort des Glaubens mag darin gelebt und gefunden werden, und somit die Erinnerung an die Vermissten wach bleiben.

3 WAS VERMISST SEIN BEDEUTET

In unserer Gesellschaft ist seit dem Zweiten Weltkrieg das Vorkommen von Vermissten in einem solchen Ausmaß wie bei der Flutkatastrophe in Südostasien 2004 nicht mehr präsent. Damit ist das psychische Leid, das zermürbende innere Bangen und das sehnsüchtige endlose Warten für viele Menschen heute kaum fassbar.

Im Falle der Flutkatastrophe sind noch viele Kinder und Erwachsene als vermisst gemeldet, weil die Identifizierung der Toten sich noch hinziehen wird. Man muss mit einem längerem Zeitraum rechnen. Viele Leichen wurden bereits verbrannt und viele Körper werden auch im Ozean verschwunden bleiben. Diese Angehörigen werden wohl niemals Gewissheit erfahren.

3.1 Typische/s Erleben und Belastungen von Angehörigen von Vermissten

Allgemein

Der Tod einer nahe stehenden Person stellt für die Hinterbliebenen mehr als einen schmerzlichen Verlust dar. Er befällt die Hinterbliebenen als eine Zäsur im Leben, durch die man herausgerissen wird aus der Gedanken-zentrierung des Lebensstroms im -immerwährendes Dasein suggerierenden - Hier und Jetzt. Die Kürze und die jähe

² (Predigt des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, im Ökumenischen Gedenkgottesdienst für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien, am Sonntag, 9. Januar 2005, 15.00 Uhr, im Berliner Dom, <http://dbk.de/presse/pm2005/pm2005010901>, 11.01.2005).

³ 2 (Mt 27,46, Zitat von Ps 22,2, vgl. auch das Gebet im Garten Getsemani: Mt 26,36–46, bes. 39 ff.).

Zerbrechlichkeit des Lebens – auch des eigenen – drängt sich ins Bewusstsein. Mitten im Leben merken wir plötzlich, dass wir ständig vom Tod umfassen sind.

Unweigerlich kommt die Zeit des Abschiednehmens von einer nahen Person, eine Zeit, in der die Endgültigkeit des Sterbens noch hinausgezögert zu werden scheint. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Schleusenzeit: Der Verstorbene ist noch unter den Lebenden, wengleich als Leichnam, solange er noch nicht beerdigt ist. In der Totenwache wird mit dem Toten Zwiesprache gehalten, um noch das auszusprechen, was bislang unausgesprochen war. Der aufgebahrte Leichnam wird mit dem besten Gewand geschmückt, so als könne und wolle der Tod noch nicht wirklich begriffen werden. Jedoch erst solche Abschiedsrituale machen das Unfassbare langsam begreiflich. Die einsetzende Trauer entzieht die Hinterbliebenen dem Sog des Todes und führt sie ins Leben zurück.

Den Tod eines nahen Angehörigen oder Freundes anzunehmen, verlangt den Hinterbliebenen viel ab, insbesondere wenn er unerwartet kam. Gefühle der Empörung, Verleugnung und ein sich Fügen wechseln sich ab.

Konkret bei Angehörigen von Vermissten

Für Angehörige von vermissten Personen zieht sich das Sterben des Vermissten in einer Endlosschleife zwischen trostloser Selbstvergewisserung und keimender Hoffnung hin. Der Tod hat immer wieder ein offenes Ende. Je mehr die Ungewissheit steigt, umso mehr sträuben sich die vermissenden Angehörigen und umso unmöglicher ist es für sie, die Abwesenheit eines Vermissten als sein Gestorbensein zu begreifen. Denn: Der Tod hat ja schließlich (noch) kein Gesicht und (noch) keine Gestalt.

Für Angehörige und enge Freunde ist in der ersten Zeit die vermisste Person nicht wirklich tot. Sie klammern sich an ein Wunder fest, von welchem sehr vereinzelt tatsächlich in der Presse zu lesen ist. Von daher finden sie auch entsprechende vorzeitige Trauergottesdienste oder Abschiedsrituale pietätlos und empörend. Sie wollen noch nicht trauern. Wenn sich der Vermisste doch noch melden würde, wollen sie ihm nicht erzählen müssen, sie hätten ihn schon aufgegeben gehabt.

Angehörige neigen dazu, die Wohnung, in der sie mit dem Vermissten gelebt haben, über einen langen Zeitraum hinweg im bisherigen Zustand zu belassen. Sie mögen sich nicht von seinen persönlichen Gegenständen und Kleidungsstücken trennen, da sie ihn dadurch symbolisch in Vergessenheit geraten, d.h. sterben, lassen, obwohl er vielleicht noch lebt: „Wer soll denn sonst noch an den Vermissten glauben, wenn nicht ich?“ - Eine Erlösung und ein Loslassen von diesem verzweifelten Festhalten bahnt sich erst dann an, wenn sich die Angehörigen selbst die Erlaubnis geben oder wenn sie von einer glaubwürdigen Instanz die Erlaubnis erhalten haben, den Vermissten sterben zu lassen.

Der Glaube daran, dass der Vermisste noch lebt, kann lange anhalten, auch wenn die vermissende Person „weiß“, dass der Angehörige tot ist. Endgültiges Loslassen gelingt nicht, solange Hoffnung und/oder Illusion, er könne noch leben, bestehen. Im Vermisstsein blockieren sich Hilflosigkeit und Ohnmacht und die Hoffnung der Angehörigen wechselseitig. Sie warten, dass plötzlich die Tür aufgeht und der abhanden Gekommene wieder da ist, oder sie zermürben sich in der Enttäuschung, dass der letzte Telefonanrufer wieder nicht der Vermisste war. Einige brechen in die Katastrophengebiete auf, weil sie das quälende Bangen

nicht länger ertragen können und sich Gewissheit verschaffen wollen, auch um Trauern möglich zu machen.

Es existiert für die Angehörigen kein Grab mit dem Leichnam als Ort der Gewissheit. Das Grab als Ort des rituellen Abschiedes und des Wiederbesuches fehlt. Durch die „Ortlosigkeit des Todes“⁴ ist die Kontaktaufnahme zum Verstorbenen über die sterblichen Überreste erschwert. Die Beerdigung als rituelles Moment des Abschiedes und zugleich des Weiterlebens fehlt. „Wer vermisst wird, hinterlässt nichts als eine Lücke uns Hinterbliebenen, deren Trauer von dieser Leere tief geprägt ist.“⁵ - Es stellen sich grauenvolle Phantasien darüber ein, welches Schicksal der vermissten Person widerfahren ist und wo sie jetzt sein könnte. Quälende Fragen machen sich breit, ob er einen schmerzlosen oder einen qualvollen Tod erlitten hat, und was mit seinem Leichnam passiert sein könnte, und ob die Seele in Frieden ruhen kann.

Die Absurdität und die Sinnlosigkeit der Flutkatastrophe verstellt die Frage nach Schuldigen. Es ist kein böses Machwerk von Menschen, es liegt auch kein schuldhaftes menschliches Versagen vor. Die Flut zeigte sich als elementares zerstörerisches Naturereignis, das so kam, wie es kommen musste.

Kein Mensch trägt an der Entstehung der Flut Schuld, und dennoch fühlen sich Angehörige schuldig. Angehörige, die selbst die Katastrophe miterleben mussten, quält eine Überlebensschuld, verbunden mit der Frage: „Warum durfte ich überleben, warum nicht der andere? Womit habe ich verdient, weiterzuleben? Warum habe ich nicht mit den anderen zusammen den Tod gefunden?“ Oder es treten Zweifel auf. Das Urvertrauen in die Ordnung der Welt ist beeinträchtigt und Zweifel an der Existenz und der behütenden Hand Gottes kommen hoch. Es bricht ein Leid aus, welches sich weder durch Anklage noch durch Trostsuche aufheben lässt.⁶

Eine Erlösung von der inneren Zerrissenheit erleben die Angehörigen dann, wenn sie auch nur einen Teil des Körpers des toten Vermissten in ihrer Nähe beerdigen können („Wir wären sehr glücklich, wenn wir wenigstens einen Teil von ihm bei uns haben könnten“). Ein Ort des Wiederbesuchs lässt sich nur symbolisch schaffen. Vielleicht kann ein Schritt in diese Richtung die symbolische Beerdigung eines Lieblingsgegenstandes des Vermissten sein oder – in späterer Zeit – das Anbringen des Namens auf dem Familiengrab mit dem Hinweis auf das Vermissten, oder das Aufstellen einer Vermisstentafel.⁷

3.2 Hinweise für die Notwendigkeit professioneller Hilfe

Durch die Katastrophe in Südostasien wurden Menschen in unterschiedlichem Ausmaß belastet. Die Menschen, die Angehörige oder enge Freunde verloren haben (nur wenig Verstorbene konnten bislang sicher identifiziert werden), leiden unter den Folgen des Verlustes. Darüber hinaus können sich bei den Betroffenen aber auch schwere seelische Erkrankungen entwickeln, die die Verarbeitung des Verlustes, einen angemessenen Trauerprozess, der den Weg zurück ins Leben ermöglichen kann, erschweren oder verhindern

⁴ Johannes Willms, Süddeutsche Zeitung, Feuilleton, 04.01.2005

⁵ ebd.

⁶ Siehe oben Kap. 1.2 Antwort des Glaubens – der vermisste Gott.

⁷ Siehe unten dazu Kap. 3.5 Empfehlung für einen Ort der Erinnerung.

können. Aber auch diejenigen, die vor Ort waren und überlebten, können, bedingt durch den Schock und die Schwere des Ereignisses, unter traumabedingten Erkrankungen leiden.

Es können sich Reaktionen wie:

- komplizierte Trauer
- die Posttraumatische Belastungsstörung
- Depressionen
- Suchterkrankungen
- seelisch bedingte körperliche Erkrankungen sowie
- Beziehungsstörungen entwickeln.

Bei einem Ereignis wie der Flutkatastrophe besteht insgesamt ein hohes Risiko für Betroffene an einer traumabedingten Störung zu erkranken. Die Posttraumatische Belastungsstörung beschreibt ein Muster typischer Symptome, wie sie nach einer traumatischen Erfahrung auftreten können, manchmal praktisch unmittelbar danach, manchmal auch erst nach Monaten oder Jahren.

Posttraumatische Symptome äußern sich vor allem in drei Bereichen:

- 1) als so genannter Erinnerungsdruck: Die Erinnerung an das traumatische Ereignis kehrt immer wieder und belastet die betroffene Person schwer. So können sich immer wieder Bilder von Erlebnissen aufdrängen und ebenso Gedanken und Gefühle bezüglich der traumatischen Erfahrungen. Viele Betroffene erleben die Ereignisse, oft über Jahre hinweg, in quälenden Alpträumen. Posttraumatisches Wiedererleben äußert sich andererseits auch in psychischen und körperlichen Belastungsreaktionen bei Konfrontation mit solchen Reizen, die an das traumatische Ereignis erinnern.
- 2) als Vermeidungs- und Rückzugssymptome: Die Betroffenen versuchen innere und äußere Auslöser zu vermeiden, also Gedanken, Gefühle (z. B. Aufregung an sich), aber auch das Sprechen über das Ereignis, und bestimmte Personen, Orte, Situationen und Tätigkeiten. Neben diesem gezielten Vermeidungsverhalten kann es zu einem allgemeinen Abstumpfen der Gefühle kommen, einem „In-sich-Zurückziehen“. Betroffene können das Interesse an Dingen verlieren, die ihnen früher Freude gemacht haben, ihren Mitmenschen gegenüber fühlen sie sich entfremdet. Sie haben den Eindruck, nicht mehr so lachen, lieben oder auch trauern zu können, wie die anderen „unbeschädigten“ Menschen und glauben, dass ihnen die Zukunft nichts mehr bringen kann.
- 3) als anhaltende Übererregung: Nach einer traumatischen Erfahrung kann sich das Erregungsniveau einer Person dauerhaft ändern. Die Betroffenen bleiben regelrecht in der zunächst normalen Aufregung gefangen. Sie sind übermäßig wachsam oder schreckhaft, leiden an Schlafstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten. Manche berichten von einer Reizbarkeit, die sie so vorher nicht an sich gekannt haben, sie sind ständig auf dem Sprung und können sich kaum entspannen.

Es gibt so viele Möglichkeiten auf eine traumatische Erfahrung zu reagieren, wie es Menschen gibt. Ob sich die betroffene Person weitgehend erholt oder nicht, wieder in ihr normales Leben zurückfindet und eine traumabedingte Störung entwickelt, hängt neben den Bewältigungsmöglichkeiten des einzelnen auch davon ab, wie die Umgebung reagiert. Eine Problematik bei Personen mit traumabedingten Störungen ist ihre geringe Bereitschaft, sich Hilfe zu holen. Die Tendenz, alles zu vermeiden, was mit dem Trauma zu tun hat, führt dazu,

dass Betroffene oft nur körperliche Beschwerden beim Hausarzt behandeln lassen, aber nicht nach professioneller Unterstützung suchen. Ihr eigentliches Problem wird so oft übersehen. Alle Formen der sozialen Unterstützung sind im Kontext von Traumatisierung wichtig, da sich die Betroffenen in der Regel zurückziehen und die Gefahr der sozialen Isolation hoch ist.

Eine Aufgabe psychologischer und psychiatrischer Versorgung ist deshalb, Betroffene, aber auch deren Umgebung über Vorkommen und Erscheinungsbild posttraumatischer Störungen zu informieren, Heilungschancen aufzuzeigen und damit die vielfach vorhandene Schwellenangst zu senken.

Information über Behandlungsmöglichkeiten können deutschlandweit über die NOAH erfragt werden:

Koordination von Nachsorge-, Opfer- und Angehörigenhilfe nach schweren Unglücksfällen im Ausland
im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Deutscherrenstr. 93
53177 Bonn
Tel: 0800-1888-433
Fax: 01888-550-436
noah@bbk.bund.de

3.3 Rechtslage bei Vermissten

Ein Mensch gilt nach deutschem Recht erst dann als tot, wenn er für tot erklärt ist. Das bedeutet, dass Vermisste grundsätzlich als lebend gelten, solange sie nicht für tot erklärt sind. Wenn nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, ob ein Mensch noch lebt oder gestorben ist, kommt dem Verschollenheitsgesetz⁸ (VerschG) die Aufgabe zu, die rechtlichen Folgen der Ungewissheit über Leben und Tod zu regeln.

Bei den vermissten Menschen der Flutkatastrophe dürfte das Verschollenheitsgesetz zur Anwendung kommen. Dies begründet sich darin, dass aufgrund der Katastrophe der Aufenthaltsort einer Person länger unbekannt ist und ernstliche Zweifel am seinem Fortleben bestehen (§ 1 VerschG).

Nach Einschätzung des Bundesministeriums der Justiz wird für die seit der Flutkatastrophe Verschollenen § 7 VerschG – die so genannte Gefahrverschollenheit – anzuwenden ist. Das bedeutet, dass die Verschollenen frühestens nach einem Jahr, gerechnet ab dem 26. Dezember 2004, für tot erklärt werden können. Wann dieser Antrag gestellt wird ist dabei nicht maßgeblich. Er kann schon jetzt, aber auch später gestellt werden. Es ist zu beachten: solange jedoch kein Antrag gestellt wird, wird ein Verschollener auch nicht für tot erklärt.

Der Antrag ist bei dem Amtsgericht zu stellen, in dessen Bezirk der Verschollene zuletzt gemeldet war oder, wenn er keinen deutschen Wohnsitz hatte, gewöhnlich aufgehalten hatte (§ 15 VerschG). Hatte auch der Antragssteller keinen Wohnsitz in Deutschland, ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig (§15 b VerschG).

⁸ zum Herunterladen als pdf-Datei <http://www.bmj.de/media/archive/841.pdf>

Antragsberechtigt sind nach § 16 VerschG der Staatsanwalt, der gesetzliche Vertreter des Verschollenen, der Ehegatte, die Abkömmlinge und die Eltern des Verschollenen sowie jeder andere, der ein rechtliches Interesse an der Todeserklärung hat.

Nach der Antragsstellung muss das Gericht in einer Tageszeitung den Namen des Antragstellers veröffentlichen, den Verschollenen auffordern sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu melden und alle auffordern sich bei Gericht zu melden, die etwas zum Verbleib des Verschollenen sagen können (§ 19 VerschG).

Nach § 9 VerschG wird als Todeszeitpunkt dann der 26. Dezember 2004 angegeben, was Konsequenzen für die Rechtsfolgen beispielsweise Hinterbliebenenrente, Erbe etc. hat.

Hinweise des Bundesministeriums der Justiz⁹

Konten

Ist ein Dauerauftrag erteilt, laufen die Zahlungen weiter, so lange das Konto gedeckt ist. Grundsätzlich darf eine Bank kein Geld auszahlen oder Aufträge ausführen, wenn der Auftraggeber keine Kontovollmacht hat. Ist also eine Kontovollmacht da, gibt es keine Probleme. Fehlt eine Kontovollmacht und soll über das Konto einer verschollenen Person verfügt werden, werden die Banken und Sparkassen angemessen zügig und unbürokratisch vorgehen. Die im Todesfall notwendige Sterbeurkunde kann durch eine Bescheinigung ersetzt werden, die auf gesicherten Angaben des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter bzw. der örtlichen Polizeidienststellen beruht. Die im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlossenen Banken- und Sparkassenverbände haben zugesagt, dieses Verfahren bei ihren Mitgliedsinstituten zu unterstützen.

Lebensversicherungen

Die Lebensversicherer wollen Angehörige von Flutopfern in Südasien entgegenkommend behandeln. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist sich die Versicherungswirtschaft der besonderen Problematik bewusst und wird eine dem Einzelfall angemessen zügige und unbürokratische Regulierung sicherstellen. Dabei sollten gesicherte Angaben von BKA, LKA oder den örtlichen deutschen Polizeistellen als ausreichend angesehen werden. Die Versicherungswirtschaft bittet Betroffene, sich unmittelbar mit der jeweiligen Versicherungsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

Abwesenheitspflegschaft

Falls der Vermisste keine Vorkehrungen für seine Vermögensangelegenheiten getroffen hat, gibt es auch die Möglichkeit, dass das Amtsgericht am Wohnsitz des Verschollenen als Vormundschaftsgericht von Amts wegen einen Abwesenheitspfleger bestellt. Dies kann auch ein Verwandter sein, der dann als gesetzlicher Vertreter Vermögensverfügungen treffen, also auch über das Bankkonto verfügen kann.

Diese Pflegschaft endet, wenn der Abwesende für tot erklärt wird oder seine Todeszeit nach den Vorschriften des Verschollenheitsgesetzes festgestellt wird.

Rechtliche Beratung

Bei konkreten Einzelfragen empfiehlt das Bundesministerium der Justiz auf jeden Fall, den Rat einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes einzuholen. Die Bundesrechtsanwalt-

⁹ <http://www.bmj.de>, 17.01.2005.

kammer¹⁰ hält online Listen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bereit, die in diesen Spezialfällen beraten können.
Der Deutsche Anwaltverein¹¹ bietet ebenfalls online Hilfe und Informationen für Opfer und deren Angehörige des Seebebens in Südostasien an.

4 IMPULSE FÜR DIE SEELSORGLICHE PRAXIS

4.1 Grundsätzliche Überlegungen für die Gemeindepastoral

Seelsorge, die um Trauer und Trauerprozesse weiß, der die Spannung zwischen Hoffen und Bangen bei Vermissten bewusst ist, wird nicht warten, bis Betroffene den Weg ins Pfarrhaus finden. Hier ist nachgehende Seelsorge im Sinne der jesuanischen Praxis notwendig.

Vermisste sind aktiv aufzusuchen, damit sie von ihren Ängsten und Befürchtungen immer wieder erzählen können. Diese Gelegenheiten des Erinnerns und Erzählens, das Aussprechen können von Hoffnung und Klage in verschiedensten Formen kann dazu beitragen, dass die vermissenden Menschen von der Unbegreiflichkeit der Situation Stück für Stück näher zu einem "Begreifen was geschehen ist und noch immer geschieht" hinkommen können.

Wichtig ist, dass die vermissenden Menschen nicht nur unmittelbar in und nach der Akutsituation Begleitung und Hilfe erfahren. Es braucht Menschen an ihrer Seite, die über Wochen und Monate hinweg diese Situationen des Hoffen und Bangens mit ihnen aushalten. Wichtig ist im Blick zu behalten, dass der sich anschließende Trauerprozess auch einer Begleitung bedarf.

Aufgabe der Gemeinde kann sein

- Einfühlsames Angebot von Hilfe. Ein „Nein“ muss respektiert werden, auch im Wissen, dass eine Ablehnung „jetzt“ nicht unbedingt „nie“ bedeutet. Der Spannungsbogen und die Balance zwischen „nachgehen“ und „bedrängen“ ist sorgfältig zu beachten.
- Hilfestellung für die Bewältigung des Alltags geben, z. B. Kinder betreuen, für Vermisste einkaufen, den Hund ausführen, kochen.
- In den Gottesdiensten an geeigneter Stelle (z.B. Fürbitten, Hochgebet, Segensbitte) immer wieder der betroffenen Menschen gedenken.¹²

4.2 Vorschläge für Umgang mit Betroffenen in der Schule

Schule als ein Ort, an dem den unterschiedlichsten Belangen von Betroffenen Rechnung getragen werden sollte, ist auch ein Ort, an dem vermissende Schüler und Angestellte

¹⁰ <http://www.brak.de/seiten/01.php>, 17.01.2005.

¹¹ <http://www.anwaltverein.de/hilfe1.html>, 17.01.2005.

¹² Weiter Überlegungen zu gottesdienstlichen Feiern siehe unten Kap. 3.4 Anregungen zur Gestaltung einer Wort Gottes-Feier und Kap. 3.5. Empfehlung für einen Ort der Erinnerung.

unterstützt werden müssen. Die folgenden Vorschläge beziehen sich auf den Umgang mit Vermissten. Die Autoren regen an, sich im schulischen Kontext über Hilfsangebote jenseits der nun folgenden kundig zu machen.

- Gespräch mit den betroffenen Mitschülerinnen und Mitschülern und dem/der vermissten Schüler/in (Inhalte: Situation des Vermissens, Gefühlslage der Mitschüler/innen, Handlungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten (wichtig ist es, die Mitschüler/innen aus dem Gefühl der Ohnmacht heraus zu holen, und ihnen wieder Macht zu geben durch eigenes Handeln).
- Bild des/der vermissten Mitschülers/in an einem geeigneten Ort im Klassenzimmer anbringen.
- Etwas in der Klassengemeinschaft tun, was der/die vermisste Schüler/in gern getan hat
- Einen Brief gemeinsam an die Eltern des/der vermissten Mitschülers/in schreiben.
- Buch des Erinnerns gestalten und den Eltern des/der vermissten Mitschülers/in geben. Inhalte eines solchen Buches könnten sein: Fotos von gemeinsam erlebten schulischen Veranstaltungen; Erzählungen von Begegnungen und Erlebnissen mit dem/der vermissten Mitschüler/in; Gedichte, lieb gewonnene Texte, Aphorismen, Liedtexte; Zeichnungen; Gebete; frei formulierte Wünsche für den/die vermisste/n Mitschüler/in und die Eltern, Geschwister, Angehörige, Freunde usw.
- Wünsche für den/die vermisste Mitschüler/in auf Karten schreiben, diese an Luftballons binden und die Luftballons in einer Erinnerungsfeier aufsteigen lassen (Wünsche für den/die Vermisste/n, wo immer er/sie ist).
- Eine Erinnerungsfeier (Wort-Gottes-Feier) abhalten, die mit den Schülern/innen entwickelt wird. Dazu – nach Absprache – die Eltern und Geschwister der/s vermissten Mitschülers/in einladen.

4.3 Anregungen zur Gestaltung einer Wort-Gottes-Feier

Aufgaben

- Die liturgische Feier dient in erster Linie dem Gedächtnis der Vermissten. Daher muss dieses Anliegen stets im Vordergrund sein.
- Eine solche Feier führt Eltern, Partner und Kinder, Familienmitglieder gute Freunde und darüber hinaus die Gemeinde mit den Teilnehmenden zusammen und gibt Halt. Die Liturgie bringt im kirchlichen Raum und in Feierform das Geschehene zur Sprache. Hier kann die gefühlsmäßige Betroffenheit in einer umfassenden Bandbreite einfließen ebenso wie die über das Geschehene hinausweisenden Fragen.
- Im Blick auf den Vermissten müssen und dürfen Fragen offen gelassen werden, die nicht oder noch nicht beantwortbar sind.
- In Gesprächen und in liturgischen Feiern ist darauf zu achten, dass nicht vorzeitig von „Auferstehung der Toten“ die Rede ist, während die Angehörigen von Vermissten zunächst nur sprach- und fassungslos ihren anhaltenden Weg zwischen „Ölberg“ und „Karfreitag“ erleben.
- Angehörige und Freunde von Katastrophenopfern haben oft mit Schuldgefühlen zu kämpfen. Hier kann durch seelsorgliche Unterstützung geholfen werden, von unrealistischer Schuld los zu kommen. Unbedingt ist darauf zu achten, dass Schuldgefühle nicht durch unangemessene Äußerungen verstärkt werden.
- Eine für alle verständliche und umsichtige, die Würde aller Menschen hebende Sprache, die nicht abgehoben von der Wirklichkeit ist, hilft den Mitfeiernden, das

Geschehene zu akzeptieren und betroffene Personen in ihrer jeweiligen Situation zu erkennen.

Vorbereitende Überlegungen

- In einem ersten Schritt ist mit den Angehörigen in gebotener seelsorglicher Form in Kontakt zu treten. Dabei kann das Angebot einer Gedenkfeier gemacht werden.
- Bei Zustimmung soll der Rahmen der Feier, Beteiligte usw. miteinander besprochen werden. Es ist auf die Sinnhaftigkeit der Einbindung dieser Feier in die Gemeinschaft hinzuweisen.
- Danach sind die Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu klären. Bei größeren Katastrophenfällen ergibt sich meistens die Sinnhaftigkeit der konfessionsübergreifenden (ökumenischen) Feier. Manchmal sollten auch Vertreter bzw. Vertreterinnen anderer Religionen eingeladen werden. Auch Rettungs- und Hilfsorganisationen können für die Vorbereitung und Gestaltung der Feier wertvolle Hilfestellung und Anregungen geben (involvierte Seelsorger, Notfallseelsorger).
- Die Einbindung von Verantwortlichen im gesellschaftlichen Bereich und in der Politik kann mitunter notwendig und dienlich sein. Dennoch soll darauf geachtet werden, dass keine unzulässigen Grenzen überschritten werden: Die Kirche steht auf der Seite der Trauernden, der Opfer und der Betroffenen und nimmt sie gegebenenfalls vor Missbrauch und öffentlicher Inszenierung in Schutz. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass es angebracht ist, religiöse und gesellschaftspolitische Anliegen nicht miteinander zu vermischen.

Umsetzung

Die folgenden Überlegungen verstehen sich als Hilfestellung für die Gestaltung einer Wort-Gottes-Feier, die situationsbedingt unterschiedlich ist und den kulturell-sozialen Rahmen beachten soll.

- Eine genaue Absprache in der Vorbereitung klärt, wer die Verantwortung für die Gestaltung der Feier trägt und wer eingebunden wird, damit möglichst alle Betroffenen vertreten sind.
- Für Angehörige und Helfende soll die Möglichkeit bestehen, aktiv in die Feier eingebunden zu werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen bzw. Religionen mit den unterschiedlichsten Erwartungen wird auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt.
- Der Ort der Feier wird festgelegt.
- Wenn viele Menschen betroffen sind, werden auch die Einladungen entsprechend überlegt und ausgesprochen werden müssen.
- Ein Thema wird für die Feier festgelegt, das eine gezielte Zusammenstellung von Textstellen, Gebeten und Liedern ermöglicht.
- In den Texten und Gebeten finden auch persönliche und situationsbezogene Formulierungen ihren Platz.
- Die weltliche Musik, die Kirchenlieder, die Chorbeiträge werden sprachlich und musikalisch der Situation und den Lesungen angepasst.
- Besonders ist darauf zu achten, dass genügend Raum und Stille vorhanden sind, damit Trauer und Klage und Sprachlosigkeit möglich sind.

- Eine schlichte, geordnete Abfolge und der klare Stil fördern die Erlebbarkeit der Feier.
- Symbole und Rituale sind als wichtige Elemente in die Liturgie einzubeziehen:
 - Lichtritual, z. B. Kerzen für jeden einzelnen Vermissten aufstellen und anzünden,
 - Weihrauchritual,
 - mit Fotografien das Bild des Vermissten in Erinnerung rufen,
 - Blumen als Gestaltungsmittel einsetzen z. B: Angehörige bringen für jeden Vermissten eine Blume,
 - das Verlesen der Namen der Vermissten mit einem Glockenschlag beginnen und beenden.

Die Ambivalenz der Symbole ist zu beachten; dies macht einen vorsichtigen Umgang erforderlich. Nach einer Flutkatastrophe ist mit dem Symbol Wasser vorsichtig umzugehen, ähnliches gilt bei entsprechend anderen Elementen in anderen Notfallsituationen.

4.4 Empfehlung für einen Ort der Erinnerung

Gedenktafel

In der Nachkriegszeit des 1. und 2. Weltkrieges wurde von den politischen Gemeinden Gedenktafeln für die Gefallenen aufgestellt – oft in der Nähe der Kirche, z. T. im Vorraum zur Kirche bzw. auf dem Friedhof. In der Regel wurden auch die im Krieg vermissten Soldaten aufgeführt. Dadurch wurde für die Vermissten eine Verortung in der Heimatgemeinde geschaffen. Der Vermisste hatte seinen Platz in der Heimat, sein Name war präsent. Für die Angehörigen wurde so die Möglichkeit geschaffen, eine bleibende Erinnerung an das menschliche Dasein des Vermissten zu pflegen.

Einen Ort der Erinnerung für Vermisste schaffen

In der Tradition dieses Gedenkens an Vermisste bietet sich die Möglichkeit an, einen Ort des Erinnerens für Vermisste unserer Zeit in der Pfarrgemeinde zu schaffen. Auch in unserer Zeit verschwinden Menschen z. B. durch ein vermutetes und noch nicht aufgeklärtes Verbrechen, durch Unglücke wie z. B. einen Unfall in den Bergen bzw. durch Naturkatastrophen wie die Flutwelle in Südostasien, Weihnachten 2004. Für die Angehörigen kann es hilfreich sein, einen Ort in ihrer Nähe zu haben, wo der Vermisste einen Platz bekommt, wo sein Name präsent bleibt.

Ein solcher Ort könnte eine Gedenktafel sein, die in der Kirche oder im Vorraum der Kirche angebracht wird. Die Gedenktafel kann künstlerisch gestaltet sein. Sie könnte z. B. das Thema Vermissten, das Gefühl zwischen Hoffen und Bangen, das Vermisste haben, ausdrücken. Wichtig wäre, dass die Gedenktafel aus mehreren kleinen Tafeln besteht – pro vermisste Person eine kleine Tafel -, so dass die Möglichkeit besteht, bei der Bestätigung des Todes bzw. der Rückkehr des Vermissten die Tafel wegzunehmen. Bei dem bestätigten Tod des Vermissten – und wenn die Möglichkeit für ein Begräbnis besteht - könnte die Tafel mit dem Toten beerdigt werden. Wenn eine Beerdigung nicht möglich ist, dann sollte auf der Tafel der Tod des vermissten Menschen niedergeschrieben werden.

- Gelöscht: Den
- Gelöscht: eröffnet
- Gelöscht: Immer
- Gelöscht: wieder
- Gelöscht: wieder
- Gelöscht: aktuelle
- Gelöscht: .
- Gelöscht: ist
- Gelöscht: ist
- Gelöscht: Zudem eröffnet es anderen Menschen die Möglichkeit, ihre Trauer und Hoffnung in der Öffentlichkeit verorten zu können.¹³
- Gelöscht: ist
- Gelöscht: vor, im Vorraum oder
- Gelöscht: Sie
- Gelöscht: sollte
- Gelöscht: sollte
- Gelöscht: bestehen
- Gelöscht: gegeben ist
- Gelöscht: Ist
- Gelöscht: Ist
- Gelöscht: ,
- Gelöscht: bestätigt
- Gelöscht: bestätigt

Auf der Vermisstentafel sollte vermerkt werden:

- der Name des Vermissten
- das Geburtsdatum
- wenn bekannt der Tag des Vermisstens (Verschwindens)
- wenn bekannt der Ort des Vermisstens

Gelöscht: :

Gelöscht: :

Gelöscht: Ursache des Geschehens¶

Gelöscht: Vorschläge für die

4.5 Gedenkfeier für vermisste Menschen

1. Gestaltung des Ortes

Blumen, Kerzen (nicht die Osterkerze verwenden, da sie für Tod und Auferstehung steht),
Bild(er) des/der Vermissten, Gedenktafel

Gelöscht: Erde oder Steine etc. vom Ort des Geschehens,

2. Ablauf einer Gedenkfeier

- Begrüßung und einleitende Worte
- Lied
- Gebet für den/die vermissten Menschen und die Angehörigen
- Tafel mit dem/den Namen der vermissten Person/en segnen, anschließend anbringen der Tafel (wenn die Tafel schon befestigt ist: Tafel enthüllen, dann segnen)
- Kerze vor der Gedenktafel entzünden
- Biblische Lesung
- Ansprache
- Fürbitten evtl. mit Weihrauchritual
- Gemeinsames Beten des Vaterunsers
- Segensgebet
- Lied

3. Einzelne Elemente

Sinnspruch

Gott gebe uns die Kraft, die Lasten des Lebens zu tragen;
wenn wir in der Dunkelheit stehen, ist er ein Licht auf unserem Wege.
Martin Luther King

Mögliche Lieder

O höre, Herr, erhöre mich, GL 167, 1., 2., 4., 6.
Im Dunkel unserer Ängste, Troubadour Nr. 687
All eure Sorgen, Troubadour Nr. 689
Hoffen wider alle Hoffnung, Troubadour Nr. 709
Geh' mit uns auf diesem Weg durch das Tal der Plagen, Unterwegs 85
Meine Zeit steht in deinen Händen, Troubadour Nr. 759
Herr, erbarme dich (für die Fürbitten), GL 358, 3
Ich ruf dich an, Herr Gott, erhöre mich (für die Fürbitten), GL 171,1

Komm, Schöpfer Geist, GL 245, 1, 2., 4.
Komm, o Tröster, Heiliger Geist, GL 250
Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr, GL 621
Maria, breit den Mantel aus, GL 595, 1., 2., 4.
Psalm 121 (gesprochen) und Kehrsvers GL 712,1

Gebet für einen vermissten Menschen

Das Gebet sollte beinhalten:

- den Namen des Vermissten,
- den Grund für sein Vermisst sein,
- Bitte um Gottes Schutz und Segen für den Vermissten wo immer er auch ist
- Bitte um Gottes Kraft für die Betroffenen

Gelöscht: Vermissenden

Mögliche biblische Texte

Psalmen, z. B. 13, 22, 77, 102, 121, 130
Jes 43, 1-3a
Mt 11, 28-30
Röm 8, 31-32. 35-39
1 Kor 13
Offb 21, 3-5

Fürbitten mit Weihrauchritual

Fürbitten sprechen für:

- den/die vermissten Menschen
- die Angehörigen des/der vermissten Menschen
- die Verwandten, Freunde, Arbeitskollegen, Schulfreunde des/der Vermissten
- die Menschen in den tätigen Hilfsorganisationen
- die Pfarrgemeinde, zu der der/die Vermisste/n gehört/gehören

Nachdem eine Fürbitte vorgetragen wurde, wird ein Weihrauchkorn in ein bereitgestelltes Gefäß mit brennender Kohle gelegt, so dass der Rauch und Wohlgeruch symbolisch als Gebet zu Gott aufsteigen.

Gelöscht: ¹⁴

Segensgebet¹⁵

Wenn der Boden
unter meinen Füßen schwankt,
wenn ich zwischen Hoffen und Bangen lebe
und sich kein Ende abzeichnet,
dann reich' mir deine Hand
und halte mich fest.

Gelöscht: ¶
in dem Sehnen nach dem
Vermissten

Wenn ich keinen Boden mehr

¹⁵ Nach dem Segensgebet „Bleibe bei uns mit deinem Segen“ von Uwe Seidel.

unter meinen Füßen spüre,
wenn meine Gefühle mich in Untiefen hinabstürzen,
dann stell' du mich auf festen Grund.

Wenn die Erde sich auftut,
um mich zu verschlingen,
wenn ich in mir nichts mehr spüre
und meine Augen leer geweint sind,
dann umgib du mich mit deiner Liebe.

So bleibe bei uns allen,
mit deinem Segen für Leib und Seele.
So bleibe bei uns allen,
mit deiner Kraft für Geist und Sinn.
So bleibe bei uns,
mit deiner Liebe auf all unseren Wegen.
Bleibe bei uns, Herr,
mit deinem Segen.

Legende

GL	=	Gotteslob
AT	=	Altes Testament
NT	=	Neues Testament
Troubadour	=	Troubadour für Gott, Liederbuch
Unterwegs	=	Liederbuch

Redaktion

Fischhold, Alexander, Stellvertreter des Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge, Erzdiözese München und Freising

Keller, Ulrich, Fachreferent für Trauerpastoral, Erzb. Ordinariat München und Freising

Krüsmann, Marion, Dipl.-Psychologin, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Traumaambulanz an der LMU-München

Müller-Cyran, Andreas, Diakon, Diözesanbeauftragter für Notfallseelsorge, Erzdiözese München und Freising

Röthlein, Hans-Joachim., KIBBS (Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologen), Psychologischer Psychotherapeut

Rüttiger, Dr. Gabriele, Fachbereichsleiterin Schulpastoral, Erzb. Ordinariat München und Freising

Schwibach, Dieter, Diözesanbeauftragter für Notfallseelsorge, Diözese Passau, Sprecher der Konferenz der Bayerischen Notfallseelsorger

Herausgeber:

Erzb. Ordinariat München
Seelsorgereferat I
Prälat Josef Obermaier
Rochusstraße 5
80333 München
<http://www.erzbistum-muenchen.de>